

Verwaltungsfachangestellte/r (3 Jahre)

Auskünfte zum Lehrgang	Olivia Domsz, Tel.: 03643 207-137 Jeannette Brozio, Tel.: 03643 207-136 Lea Wilhelm, Tel.: 03643 207-104
Lehrgangsziel	Ausbildungsprüfung zum Verwaltungsfachangestellten
Lehrgangsinhalt	<p>Lernfeldgruppen - Berufsersatzschulunterricht (Stunden)</p> <p>Die Verwaltung in das staatliche Gesamtgefüge einordnen (80)</p> <p>Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern (40)</p> <p>Verfahren der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorbereiten, bürgerfreundlich durchführen und überprüfen (240)</p> <p>Gesamtstundenzahl (360)</p> <p>Stoffinhalte - dienstbegleitende Unterweisung (Stunden)</p> <p>Allgemeine Einführung / Methodik (3)</p> <p>Informations- und Kommunikationssysteme (27)</p> <p>Verwaltungsbetriebswirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">- Organisation und bürowirtschaftliche Abläufe (55)- Beschaffung (8)- Haushaltswesen - Kameralistik (55)- Haushaltswesen - Doppik, Rechnungswesen und Controlling (27) <p>Personalwesen (62)</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren (18)</p> <p>Fallbezogene Rechtsanwendung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Privatrechtliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung (40)- Staats- und Verfassungsrecht (27)- Sozialrecht (6)- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (12)- Öffentliches Baurecht (6)- Kommunalrecht (15) <p>Fächerübergreifende Unterweisung (handlungsorientiert) (59)</p> <p>Gesamtstundenzahl (420)</p>
Zielgruppe	Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Schulbildung: i.d.R. Realschulabschluss- Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsbehörde
Lehrgangsablauf	Der Berufsersatzschulunterricht der Thüringer Verwaltungsschule ist in die Unterrichtsblöcke der örtlichen Berufsschulen in allen drei Ausbildungsjahren integriert. Die dienstbegleitende Unterweisung wird von der Thüringer Verwaltungsschule in Blockform, verteilt auf alle drei Ausbildungsjahre, angeboten. Inhalt und zeitliche Abfolge sind auf den Berufsschulunterricht abgestimmt.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung Die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung ergeben sich aus den §§ 9 bis 12 der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) vom 30.04.2021 (ThürStAnz Nr. 24/2021 S. 1105-1112).

Prüfungsinfo

In der Mitte der Ausbildung findet die Zwischenprüfung statt; sie dient zur Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die zuständige Stelle bestimmt die Termine und regelt deren Durchführung. Die Auszubildenden erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Diese gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen Teil.

Die schriftliche Prüfung findet an vier Arbeitstagen statt und gliedert sich wie folgt:

1. Tag: Verwaltungsbetriebswirtschaft (135 Minuten)
2. Tag: Personalwesen (120 Minuten)
3. Tag: Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (120 Minuten)
4. Tag: Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten).

Nach dem zweiten Prüfungstag soll ein prüfungsfreier Tag folgen.

Das Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Ordnungsrecht, Sozialrecht oder öffentliches Baurecht) im 3. schriftlichen Prüfungsbereich (Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren) wird den Prüfungsteilnehmern mit der Prüfungszulassung (spätestens zwei Wochen vor der Abschlussprüfung) durch die zuständige Stelle mitgeteilt.

In der sich daran anschließenden praktischen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer eine vom Prüfungsausschuss bestimmte Aufgabe bearbeiten und dabei Sachverhalte beurteilen und Lösungen aufzeigen. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Hierbei soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen sowie in verwaltungstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann.

Den Prüfungsteilnehmern werden spätestens zwei Wochen vor dem Termin der praktischen Prüfung drei der folgenden Fachgebiete mitgeteilt: Ordnungsrecht, Sozialrecht, Kommunalrecht, Baurecht, Personalwesen, Verwaltungsbetriebswirtschaft, Bürgerliches Recht, Allgemeines Verwaltungsrecht.

Der Prüfungsausschuss bestimmt vor der praktischen Prüfung, welches der drei genannten Fachgebiete geprüft wird.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Auszubildende ein Zeugnis von der zuständigen Stelle mit der Bezeichnung "Verwaltungsfachangestellter".

Lehrgangsgebühren

2624,00 € für BEU (für Mitglieder)
3444,00 € für dbU (für Mitglieder)
3168,00 € BEU (für Nichtmitglieder)
4158,00 € dbU (für Nichtmitglieder)

Von kommunalen und staatlichen Ausbildungsbehörden werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Die Gebührenbeträge beziehen sich auf alle Lehrgänge, die nach dem 01.04.2024 beginnen.

Für Lehrgänge, die vor dem 01.04.2024 begonnen haben, finden Sie die Gebührensätze unter der Rubrik "Über uns/Gebührenabrechnung/1. Gebührenübersicht - Lehrgangsbeginn ab dem 01.01.2021".

Die Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule und werden in Jahresraten erhoben. Von den Behörden werden derzeit nur die Gebühren für einen Teil des Berufsersatzschulunterrichts (320 Stunden) sowie für die dienstbegleitende Unterweisung (420 Stunden) erhoben.

Gebühr Abschlussprüfung **1750,00** € für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn in Behörde

Abschluss Verwaltungsfachangestellte/r

Literatur Bundes- und Landesgesetze, Lehrbücher der Thüringer Verwaltungsschule

Beginnende Ausbildungen

VFA 230-1/26 SDH/GTH

Herbst 2026, entsprechend der Festlegung der Blockunterrichtszeiten durch die jeweiligen Berufsschulen
Sondershausen / Gotha

VFA 234-5/26 MGN

Herbst 2026, entsprechend der Festlegung der Blockunterrichtszeiten durch die jeweiligen Berufsschulen
Meiningen

VFA 232-3/26 Gera/Hermsdorf

Herbst 2026, entsprechend der Festlegung der Blockunterrichtszeiten durch die jeweiligen Berufsschulen
Gera / Hermsdorf

VFA 233-4/26 Gera/Hermsdorf

Herbst 2026, entsprechend der Festlegung der Blockunterrichtszeiten durch die jeweiligen Berufsschulen
Gera / Hermsdorf

VFA 231-2/26 WE

Herbst 2026, entsprechend der Festlegung der Blockunterrichtszeiten durch die jeweiligen Berufsschulen
Weimar